

punkt „Geltungsbereich und Anwendung des Weltrechtsprinzips“ innerhalb des Prioritätsbereichs F (Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts) in die Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 11. August 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁷, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, die beiden Zusatzpunkte „Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind“ und „Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und sie unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 29 „Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten“ innerhalb des Prioritätsbereichs A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln, um rasch einen Beschlussentwurf²⁸ zu prüfen.

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 14. September 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag Serbiens²⁹, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 71 „Antrag auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu der Frage, ob die einseitige Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Einklang mit dem Völkerrecht steht“ innerhalb des Prioritätsbereichs F (Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts) wiederaufzunehmen.

63/553. Generaldebatte der vierundsechzigsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 20. Februar 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten³⁰, unter Hinweis auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997, insbesondere die Ziffern 19 und 20 *a*) der dazugehörigen Anlage, und ihre Resolution 57/301 vom 13. März 2003, insbesondere Ziffer 2, dass die Generaldebatte der vierundsechzigsten Tagung von Mittwoch, den 23. September bis Samstag, den 26. September und von Montag, den 28. September bis Mittwoch, den 30. September 2009 abgehalten wird und dass diese Regelungen keinen Präzedenzfall für künftige Tagungen darstellen.

63/555. Regelungen und Arbeitsplan für die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung (1. bis 3. Juni 2009 in New York)

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 8. Mai 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten³¹ und Kenntnis nehmend von den Bestimmungen in der Mitteilung des Sekretariats über den Entwurf des Arbeitsplans für die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung³², die Regelungen und den Arbeitsplan für die Konferenz, die in der Mitteilung des Sekretariats enthalten sind, anzunehmen und der Konferenz die vorläufige Geschäftsordnung, die vorläufige Tagesordnung und den Entwurf des Zeitplans für den Ablauf der Konferenz, die in den Anlagen I bis III zu der Mitteilung des Sekretariats enthalten sind, zur Annahme zu empfehlen.

²⁷ A/63/238.

²⁸ A/63/L.78.

²⁹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Plenary Meetings*, 105. Sitzung (A/63/PV.105), und Korrigendum.

³⁰ A/63/L.65.

³¹ A/63/L.71.

³² A/63/825.